

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Gudrun Kopp, Dr. Christel Happach-Kasan, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Marktwirtschaftliche Reform der europäischen Zuckermarktordnung mit Augenmaß erforderlich

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich für eine marktwirtschaftliche Reform der europäischen Zuckermarktordnung (ZMO) einzusetzen. Unternehmerische Entwicklungen und die Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe erfordern Vertrauensschutz in die gesetzlichen Regelungen und entsprechende Anpassungszeiten. Deshalb muss die reformierte ZMO von 2006 bis 2011 gelten;
- den Vorschlag der EU-Kommission vom Juli 2004 als Grundlage für weitere Beratungen anzunehmen. Eine Liberalisierung der ZMO und damit eine Preis- und Quotensenkung ist richtig;
- die Zuckerquote langfristig auslaufen zu lassen, da die ZMO mit der Zuckerquote zu einem Fremdkörper in der EU-Agrarpolitik geworden ist;
- sich für eine Abschaffung der gestützten Zuckerexporte einzusetzen. Die Liberalisierung der ZMO ist entwicklungs- und handelspolitisch sinnvoll und notwendig und ein wichtiger Schritt in Richtung offenerer Märkte;
- andere Instrumente zu entwickeln, die den berechtigten Anliegen der Entwicklungsländer Rechnung tragen, sich jedoch nicht marktstörend auswirken. Die ZMO ist als entwicklungspolitisches Instrument ungeeignet;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU durch eine marktwirtschaftliche Reform der ZMO ihre Position in den laufenden WTO-Verhandlungen stärkt. Andernfalls wird ein erfolgreicher Abschluss der WTO-Runde in Frage gestellt.

Berlin, den 1. Dezember 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Eine marktwirtschaftliche Reform der seit 1968 bestehenden Zuckermarktordnung ist zwingend notwendig. Die ZMO hat über die Zuckerquote in Verbindung mit einem hohen Außenschutz in Europa zu einem Garantiepreis in Höhe von 632 Euro je Tonne Zucker geführt. Damit liegt der Zuckerpreis in Europa etwa dreimal so hoch wie der herrschende Weltmarktpreis, der nur bei 220 Euro je Tonne Zucker liegt. Hieraus ergeben sich für den Verbraucher laut Europäischem Rechnungshof Mehrkosten in Höhe von 6,3 Mrd. Euro. Die Liberalisierung der ZMO verbunden mit einer Preis- und Quotensenkung wird dieses Ungleichgewicht zugunsten der Verbraucher beseitigen. Zudem werden unternehmerische Entwicklungen und somit eine Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe gefördert.

Die handels- und entwicklungspolitischen Verwerfungen mit der WTO, die sich aus dem gestützten und z. T. ungestützten Export der europäischen Zuckerüberproduktion ergeben sowie der Reexport des AKP-Zuckers (Zucker aus Entwicklungsländern in Afrika, Karibik und pazifischen Raum) belasten den EU-Haushalt und damit die Steuerzahler. Die gestützten Exporte müssen abgeschafft werden, da die ZMO entwicklungs- und handelspolitisch nicht sinnvoll ist. Eine Liberalisierung der ZMO und somit die Senkung der europäischen Zuckerpreise wird die momentan dramatisch ansteigenden Zuckerimporte auf Kosten der heimischen Produzenten verhindern.

Durch eine Eingliederung des Produktbereichs Zucker in die reformierte EU-Agrarpolitik, kann ab 2013 auch in diesem Bereich gelten, weg von der produktbezogenen Subvention hin zur produktunabhängigen Flächenprämie.

Der von der EU-Kommission im Juli 2004 vorgelegte Reformvorschlag für die bis 2006 laufende ZMO sieht im Kern Kürzungen der Zuckerrübenmindestpreise bis 2007/2008 um 37 Prozent und der Zuckerquoten bis 2008/2009 um 16 Prozent vor. Diese Pläne stellen prinzipiell eine Grundlage für weitere Beratungen dar.

Nach den Plänen der EU-Kommission bleibt die Zuckerquote auch nach der Reform, wenn auch in veränderter Form, bestehen. Die Zuckerquote ist jedoch zu einem Fremdkörper der EU-Agrarpolitik geworden. Deshalb ist ein langfristiges Auslaufen dieser Quote unausweichlich.

Für die Rübenbauern plant die EU-Kommission nach dem Muster der im vorherigen Jahr beschlossenen Reformen direkte Einkommenshilfen. Diese würden rund 60 Prozent der Verluste infolge der Preissenkung auf der Grundlage des historischen Bezugszeitraums 2000 bis 2002 ausgleichen. Die Kosten der ZMO-Reform werden auf rund 1,35 Mrd. Euro veranschlagt. Dem stünden laut EU-Kommission nach Wegfall der Exportbeihilfen und anderer Subventionen, Einsparungen in ungefähr gleicher Höhe gegenüber.

Die marktwirtschaftliche Reform der ZMO wird die Position der EU in den laufenden WTO-Verhandlungen stärken. Nach dem vorläufigen Urteil des WTO-Schiedsgerichts verstößt die EU mit ihren Ausfuhren von C-Zucker und auch mit ihrem Reexport von Zucker aus den AKP-Staaten gegen geltende WTO-Abkommen. Sollte diese vorläufige Entscheidung abschließend bestätigt werden, würden die Reformschritte der EU-Kommission nicht ausreichen, sondern es müssten sehr viel weitergehende Maßnahmen getroffen werden.